

Die leidige und ewige Frage nach der Krankenversicherung

Beitrag von „k_19“ vom 6. August 2025 09:09

Falls du einen Beihilfeergänzungstarif haben solltest, lohnt es sich, die Beihilfebescheide bei der PKV einzureichen. Je nach Tarif erhält man dann noch etwas von der PKV. Wenn du über die Öffnungsaktion reingekommen bist, wirst du vermutlich keinen haben. Die Verjährungsfrist bei der PKV sind 3 Jahre (Jahresende).

Es hängt konkret von deinem Tarif ab, aber bei Zähnen sind die Leistungen guter Tarife sehr gut. Wenn du in der GKV bist, kannst du diese Leistungen nur mit einer Zahnzusatzversicherung abdecken. Wenn du freiwillig gesetzlich versichert bist und pauschale Beihilfe erhältst, hast du keinen Anspruch auf sog. ergänzende individuelle Beihilfe. Du erhältst also gar keine Beihilfeleistungen, z. B. für Zahnersatz.

Der Zugang zu reinen Privatpraxen kann in bestimmten Fällen auch viel wert sein, gerade in Bereichen, in denen es sehr schwer ist, einen Termin zu bekommen.

Wenn ich mir die Entwicklung so anschau, bin ich froh, privat versichert zu sein.